



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.449.989

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 5. Mai 2026 unter der Nr. **6044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitszentrum Meidling – Kosten, Finanzierung und Budgetentwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Gesamtkosten wurden für den Bau des Sicherheitszentrums Meidling ursprünglich budgetiert?*

Das Bauvorhaben Sicherheitszentrum Meidling wurde im Jahr 2022 mit einer Kostenobergrenze für die Nettobaukosten in der Höhe von 429 Mio. Euro ausgeschrieben (Preisbasis Q4/2021). Dieser Betrag entspricht inflationsbereinigt aktuell rund 526 Mio. Euro (Preisbasis Q4/2025).

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Wie hoch sind die aktuell veranschlagten bzw. tatsächlich angefallenen Gesamtkosten für das Sicherheitszentrum Meidling?*
- *Wie stellen sich die ursprünglich budgetierten Kosten im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Kosten dar?*

- a. *Bitte um detaillierte Aufgliederung der budgetierten Kosten nach Kostenkategorien (z. B. Planung, Bau, Ausstattung, Infrastruktur etc.).*
- b. *Bitte um entsprechende Gegenüberstellung der tatsächlich angefallenen Kosten nach denselben Kategorien.*

Das Projekt befindet sich noch im Planungsstadium. Über endgültige Kosten kann daher noch keine Auskunft erteilt werden. Die Kostenobergrenze (siehe Frage 1) gilt nach wie vor.

Zur Frage 3:

- *Sind im Zuge der Planung oder Umsetzung des Projekts Zusatzkosten entstanden?*
 - a. *Falls ja, in welcher Höhe insgesamt?*
 - b. *Welche konkreten Ursachen (z. B. Baukostensteigerungen, Planungsänderungen, Verzögerungen, inflationäre Entwicklungen etc.) haben zu diesen Zusatzkosten geführt?*
 - c. *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Zusatzkosten jeweils festgestellt?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind bisher Kosten in der Höhe von 28 Mio. Euro für die Planungsarbeiten und etwas über 1 Mio. Euro für externe Unterstützung beim Projektmanagement bzw. Projektcontrolling entstanden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wurde für die Errichtung des Sicherheitszentrums Meidling eine Fremdfinanzierung in Form eines Kredits aufgenommen?*
 - a. *Falls ja, bei welchem Kreditinstitut?*
 - b. *Falls ja, in welcher Höhe wurde dieser Kredit aufgenommen?*
 - c. *Falls ja, zu welchen Konditionen (Laufzeit, Zinssatz)?*
- *Ist aufgrund von entstandenen Zusatzkosten eine zusätzliche Finanzierung erforderlich geworden?*
 - a. *Falls ja, in welcher Höhe?*
 - b. *In welcher Form erfolgte diese zusätzliche Finanzierung?*
- *Wurde aufgrund von entstandenen Zusatzkosten ein weiterer Kredit aufgenommen?*
 - a. *Falls ja, bei welchem Kreditinstitut?*
 - b. *In welcher Höhe und zu welchen Konditionen?*

Es wurden weder eine Fremdfinanzierung in Form eines Kredites noch ein weiterer Kredit aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt nach Fertigstellung über ein Mietmodell der Bundesimmobiliengesellschaft.

Zur Frage 8:

- *Aus welchen Budgetansätzen des Bundes werden die Kosten für das Sicherheitszentrum Meidling finanziert?*

Die Finanzierung erfolgt nach Fertigstellung über ein Mietmodell der Bundesimmobiliengesellschaft aus dem Budgetansatz des Bundesministeriums für Inneres (UG-11).

Zur Frage 9:

- *Wurden im Zuge des Projekts Mittelumschichtungen innerhalb des Budgets des Ressorts vorgenommen?*
 - a. *Falls ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Welche Bereiche oder Projekte waren davon betroffen?*

Nein, es wurden keine Mittelumschichtungen vorgenommen.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ressorts gesetzt, um Kostenüberschreitungen im Rahmen des Projekts zu vermeiden oder zu begrenzen?*

Durch die Einrichtung einer Programmorganisation zur Errichtung des Sicherheitszentrums Meidling wurde die Redimensionierung der ersten Planungen vorgenommen, mit dem Ziel, die ursprünglich vereinbarte Kostenobergrenze zu erreichen.

Zur Frage 11:

- *Gibt es eine laufende Kostenkontrolle bzw. ein Controlling-System für dieses Bauprojekt?*
 - a. *Falls ja, wie ist dieses konkret ausgestaltet?*
 - b. *Welche Stellen sind in dieses Controlling eingebunden?*

Ja, diese wird durch die Einrichtung einer Programmorganisation zur Errichtung des Sicherheitszentrum Meidling, durch die Unterstützung der Finanzprokuratur und durch die Beiziehung externer Unterstützung für das Projektcontrolling sichergestellt.

Zu den Fragen 12 und 15:

- *Inwiefern ist der derzeit kommunizierte Fertigstellungstermin 2030 angesichts der bestehenden Verzögerungen, offenen Planungsverfahren und der aktuellen Budgetlage realistisch?*

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang gesetzt, um sicherzustellen, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt und der Fertigstellungstermin 2030 eingehalten werden kann?*

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Verbindliche Fertigstellungstermine können erst in einer späteren Planungsphase genannt werden.

Zur Frage 13:

- *In welchem Ausmaß hat sich der ursprüngliche Zeitplan bereits verschoben?*

Ein konkreter Zeitplan ist vom Ergebnis der endgültigen Planungen abhängig.

Zu den Fragen 14 und 16:

- *Welche zusätzlichen Verzögerungsrisiken bestehen aktuell, die eine weitere Verschiebung des Fertigstellungstermins über das Jahr 2030 hinaus wahrscheinlich machen könnten?*
- *Welche Auswirkungen haben etwaige weitere Verzögerungen auf die Polizei und den geplanten Betrieb im Sicherheitszentrum?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

